



# Willkommen in Deutschland

Ukrainische Kinder und Jugendliche  
an der Schule aufnehmen

erste Schritte

## **Willkommen in Deutschland**

Ukrainische Kinder und Jugendliche an der Schule aufnehmen

1. Auflage 2022

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Für jedes Material wurden Fremdrechte recherchiert und angefragt. Sollten dennoch an einzelnen Materialien weitere Rechte bestehen, bitten wir um Benachrichtigung.

Wir haben uns bemüht, im Text an den entsprechenden Stellen jeweils die weiblichen und die männlichen Formen der Berufsbezeichnungen zu verwenden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sind jeweils die männlichen bzw. die weiblichen Bezeichnungen miteingeschlossen.

Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH  
Ein Unternehmen der Klett Gruppe  
Rotebühlstraße 77  
70178 Stuttgart  
Telefon +49 711 62900-0  
Fax +49 711 62900-60  
meinRAABE@raabe.de  
www.raabe.de

Redaktion: Anita Dahlinger, Delfine Wolfram  
Covergestaltung: KASSANDRA Werbeagentur, Donaueschingen  
Bildnachweis Titel: © Iuliia Pilipeichenko/iStock/Getty Images Plus  
Bildnachweis Rückseite: © tunart/E+

## Inhalt

<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Organisatorische Rahmenbedingungen – Konzepte und Strukturen.....</b>	<b>5</b>
1.1 Unterricht in Sprachlernklassen.....	5
1.2 Inklusive Beschulung in Regelklassen.....	6
1.3 Teamstrukturen im Kollegium.....	7
1.4 Netzwerke.....	9
<b>2. Teilhabe – Gestaltung einer Willkommenskultur.....</b>	<b>10</b>
2.1 Fremd sein und neu ankommen.....	10
2.2 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einbinden.....	11
<b>3. Unterricht und Lernen – Individuelle Förderung mit assistiven Hilfen.....</b>	<b>12</b>
3.1 Erstdiagnose und Aufnahmebogen.....	12
3.2 Möglichkeiten der Individualisierung.....	14
3.3 Hilfreiche Apps und Tools.....	15
<b>4. Traumata erkennen und kompetent reagieren.....</b>	<b>16</b>
4.1 Was ist ein Trauma?.....	16
4.2 Hilfe ganz konkret.....	17
<b>5. Rechtliche Grundlagen – Fragen und Antworten zum Rechtsstatus und zur     Beschlung.....</b>	<b>19</b>
5.1 Mit welchen Flüchtlingszahlen haben wir es zu tun?.....	19
5.2 Benötigen ukrainische Geflüchtete einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)?.....	19
5.3 Müssen ukrainische Kinder und Jugendliche beschult werden?.....	20
5.4 Wie ist die Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher organisiert?.....	20



## Vorwort

Seit dem kriegerischen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine sind ca. 3 Millionen Menschen auf der Flucht, sowohl innerhalb der Ukraine als auch ins Ausland.

Deutschland hat mittlerweile ca. 160.000 Menschen (Stand: 14. März 2022) aufgenommen, wobei das Gros dieser Personengruppe aus Frauen, Kindern und Jugendlichen besteht.

Für Schulen ist es eine besondere Herausforderung, die neu ankommenden Schülerinnen und Schüler möglichst schnell zu beschulen.

Ziel dieser Infobroschüre ist es, Ihnen für die aktuelle Situation relevante Informationen zur Verfügung zu stellen – übersichtlich, kompakt und praxisnah.

Sie erfahren, welche Formen der Beschulung möglich sind – Willkommensklassen oder Regelklassen – und was Sie bei der Umsetzung beachten müssen.

Außerdem geben wir Ihnen Anhaltspunkte, wie Sie eine Willkommenskultur an Ihrer Schule etablieren und die ukrainischen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern von Beginn an einbeziehen.

Auch der konkrete Unterricht kommt nicht zu kurz, denn mittlerweile gibt es digitale Apps und Tools, die sprachliche Hürden überwinden und ein schnelles Ankommen in der Schule erleichtern.

Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus Kriegsgebieten ist auch das Thema Traumaverarbeitung von zentraler Bedeutung. Erfahren Sie, wie Sie die Kinder und Jugendlichen bestmöglich unterstützen und weiterführende Hilfen anbieten.

Abschließend sind auch rechtliche Aspekte nicht zu vernachlässigen. Welchen rechtlichen Status haben die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine und haben sie ein Recht auf Beschulung? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Sie in diesem Heft.

Wir wünschen den neuen Schülerinnen und Schülern ein schnelles Ankommen und Ihnen möglichst reibungslose Abläufe an Ihrer Schule.

## 1. Organisatorische Rahmenbedingungen – Konzepte und Strukturen

### 1.1 Unterricht in Sprachlernklassen

Gabi Schmitt-Leupold, Clemens Rother

Unter einer Sprachlernklasse wird eine gesonderte Klasse verstanden, zu der neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler ohne oder mit zu wenig Deutschkenntnissen zugeteilt werden und mehrere Monate gemeinsam Deutschunterricht erhalten.

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- ✓ Es sollten **ausreichend Räume** zur Verfügung stehen, um zusätzliche Klassen beschulen zu können.
- ✓ Wie generell in heterogenen Lerngruppen, benötigen einzelne Schülerinnen und Schüler zusätzliche **sonderpädagogische Unterstützung**.
- ✓ **Kernfach** einer Sprachlernklasse sollte **Deutsch** sein – täglich ca. 2–3 Stunden
  - Die Kompetenzbereiche Hörverständnis, Sprechen, Lesen und Schreiben sollten gleichermaßen berücksichtigt werden.
  - Zusätzlich können natürlich auch alle **weiteren Fächer** oder eine Auswahl auf dem Stundenplan stehen. Sie sollten so aufbereitet sein, dass sie auch mit wenigen Deutschkenntnissen vermittelbar sind.
- ✓ Schülerinnen und Schüler sollten hinsichtlich der **Arbeits- und Lerntechniken** sowie **Methoden auf den Unterricht in einer Regelklasse vorbereitet** werden. Das kann Techniken zum Vokabellernen, Heftführung, Vorbereiten kurzer Vorträge und vieles mehr umfassen.
- ✓ Ein **Lehrwerk zum Erwerb der deutschen Sprache** für Lernende anzuschaffen, ist hilfreich, um den Lehrkräften eine Struktur für ihren Unterricht und einen Grundstock an Unterrichtsmaterialien zu bieten.
- ✓ Die **Beschriftung der Gegenstände im Klassenraum** kann anfangs helfen – am besten mit zugehörigem Artikel.
- ✓ Der **Klassenraum** sollte mit Atlanten, Wandkarten, lokalem Stadtplan, Liniennetz des ÖPNV, Katalogen, Prospekten allgemeiner Gebrauchsartikel, Bildwörterbüchern und Möglichkeiten zum Einsatz auditiver und audiovisueller Medien ausgestattet sein.
- ✓ Die **Verweildauer** in einer Sprachlernklasse hängt von jedem und jeder Lernenden individuell ab. Sehr motivierte Lernende können schon nach drei bis vier Monaten in eine Regelklasse wechseln, andere beherrschen die deutsche Sprache nach einem halben Jahr ausreichend, um sich in einer Regelklasse verständigen zu können.
- ✓ Zur Entscheidung über die **weitere Schullaufbahn** nach dem Besuch einer Sprachlernklasse bietet es sich an, zum Ende eines Schulhalbjahres, möglichst aber schon nach einigen Wochen in einer pädagogischen Konferenz zu erörtern,
  - wie das erreichte Niveau der deutschen Sprache ist,
  - wie der Lernstand in Mathematik aussieht,
  - gegebenenfalls, wie der Lernstand in weiteren Fremdsprachen ist
  - und wie sich das Arbeits- und Sozialverhalten auszeichnet.
- ✓ Abhängig vom **Alter** sollte noch geklärt werden, wann die Lernenden in eine Regelklasse wechseln, welche Schulform sie besuchen sollten und welche Klassenstufe für sie angemessen ist.

Am Ende steht dem Übergang in eine Regelklasse nichts mehr im Wege. Eine zusätzliche Sprachförderung und DaZ-Unterricht sollten weiterhin gewährleistet sein.

## 1.2 Inklusive Beschulung in Regelklassen

Gabi Schmitt-Leupold, Clemens Rother

Anders als bei einer Sprachlernklasse werden Lernende bei einer inklusiven Beschulung gleich einer altersangemessenen Regelklasse zugeordnet. Parallel zum Klassenunterricht erhalten sie täglich Deutschunterricht in sogenannten Sprachlerngruppen.

Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- ✓ Ein **umfangreiches Aufnahmegespräch** ist hilfreich. Hierzu sollten im besten Fall übersetzte Zeugnisse vorliegen. Zusätzlich kann eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher helfen.
- ✓ **Mathematik-Kenntnisse sind einstufigsrelevant** für eine passende Regelklasse. Hierdurch kann – unter Berücksichtigung des Alters – die passende Jahrgangsstufe ermittelt werden. Es bieten sich textfreie Aufgabensammlungen verschiedener Bereiche an. Darunter fallen Grundrechenarten, Bruchrechnung, Flächen- und Volumenberechnung sowie Gleichungen.
- ✓ Die Ernennung von **Paten und Patinnen** ist für die neuen Schüler und Schülerinnen hilfreich.
- ✓ Es sollte **sprachsensibler Unterricht** stattfinden. Nicht jede Unterrichtseinheit eignet sich für Sprachlernende, sie sollten aber dennoch mit kleinen eigenen Aufgaben miteingebunden werden.
- ✓ Zusätzlich zum Unterricht in den Regelklassen, benötigen die Lernenden wöchentlich etwa zehn Stunden **Sprachförderunterricht in Sprachlerngruppen** von etwa zehn Personen. Hier sollte der Schwerpunkt auf dem mündlichen Sprachgebrauch liegen. Schriftliche Übungen können auch im Klassenunterricht erledigt werden, wenn die Lernenden von den normalen Inhalten überfordert sind.
- ✓ Ein **kontinuierlicher Austausch** zwischen Klassen-, Fach- und Sprachlernkräften ist erforderlich, um ein optimales Verhältnis zwischen Unterricht im Klassenverband und in den Sprachlerngruppen zu vereinbaren.
- ✓ Die **Dauer des Besuchs einer Sprachlerngruppe** hängt vom Lernfortschritt des oder der einzelnen Lernenden ab, beträgt aber allgemein eineinhalb bis zwei Jahre.
- ✓ Für **Materialien und Ausstattung des Raums** gelten die gleichen Anforderungen wie für eine Sprachlernklasse.
- ✓ Eine **Leistungsbewertung** ist in den ersten zwei Jahren des Schulbesuchs in Deutschland noch nicht notwendig, kann aber durchgeführt werden, wenn Lernende sehr umfangreiche Deutschkenntnisse haben.
- ✓ Wenn Sprachlernende noch nicht in allen Fächern bewertet werden können oder parallel eine Sprachlerngruppe besuchen, erhalten sie neben ihrem **offiziellen Zeugnisformular** ein **Zeugnisblatt**, auf dem der Sprachstand Deutsch als Zweitsprache dokumentiert ist.

### 1.3 Teamstrukturen im Kollegium

Astrid Krüger-Heller, Julia Laukemper

#### Bestehende Strukturen und vorhandenes Personal nutzen

An vielen Schulen gibt es bereits Erfahrungen bei der Vermittlung der deutschen Sprache, die wertvolle Grundlagen für die Bewältigung der aktuellen Situation sind. Ob Sprachlernklassen oder Regelklassen mit zusätzlichen Sprachlerngruppen: Lehrkräfte müssen mit einer extremen Heterogenität bezogen auf Alter, Sprachniveau und kognitiven Fähigkeiten umgehen, sie müssen fachlich sehr schnell Neues lernen und emotionale Herausforderungen bewältigen. Dies sollte bei der Frage, wer diese besonderen Klassen unterrichtet, unbedingt bedacht werden.

#### Die passenden Lehrkräfte finden

Die oben beschriebenen Bedingungen erfordern besondere Lehrkräfte, welche den Lernenden anhand geeigneter Materialien in erster Linie Deutsch beibringen sollen. Die Vermittlung eines fachbezogenen Wortschatzes anhand übergeordneter Themen ist auch Teil des Unterrichts. Bereits bestehende Teamstrukturen an Schulen helfen nur bedingt weiter. Diese Strukturen sollten überdacht und ggf. neu geordnet werden:

1. Verschaffen Sie sich einen **Überblick**, wer aus Ihrem Kollegium in einer Willkommensklasse eingesetzt werden kann.
2. Beziehen Sie vor Ihrer Entscheidung, welches Team die Willkommensklassen übernehmen soll, unbedingt das **Kollegium** mit ein.
3. Fragen Sie nach **interessierten Lehrkräften**, wer davon welche Aufgabe übernehmen will und wer Vorerfahrungen hat oder über bestimmte Qualifikationen verfügt.
4. Eventuell gibt es **bereits bestehende Tandems**, die sich die Klassenführung einer Willkommensklasse zutrauen.

#### Zusammenstellung der Teams

Vorerfahrungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache sind ein Vorteil beim Unterrichten von Willkommensklassen. Mindestens eine Lehrkraft des Teams sollte Deutsch studiert haben und im besten Fall die Führung der Klasse übernehmen. Alternativ können fachfremde Lehrkräfte oder sogar Quereinsteiger eingesetzt werden, welche ihre Kompetenzen während des Unterrichts erwerben.

Zu der verantwortungsvollen Aufgabe einer **Teamleitung** gehört:

- **Fachliche Verantwortung** für die Vermittlung des Faches Deutsch in Absprache mit den Teammitgliedern
- **Abstimmung** und **Koordination mit den Lehrkräften**, deren Fächer zum Lernen der deutschen Sprache mit einbezogen werden
- Organisation des von den Lehrkräften zu führenden **Tagebuchs**
- Erstellen eines **Förderplans** für jede einzelne Lernende und jeden einzelnen Lernenden
- Vereinbaren und Führen von **Elterngesprächen**
- **Kommunikation** mit dem Sekretariat
- **Zusammenarbeit** und **Austausch** mit Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen

#### Tipp

Es ist sinnvoll, auch ehrenamtliche Helfer, Lesepaten oder Schulbegleiter/Integrationshelfer in die Willkommensklassen zu integrieren. Diese können über regionale Vereine oder das Schulamt bzw. Sozialamt gefunden und beantragt werden. Lehrkräfte für Sachfächer ergänzen das Team.



### Regelmäßige Absprachen und Abstimmung

Unerlässlich für eine effiziente Arbeit sind regelmäßige Absprachen und Abstimmungen im Team. Folgende Themen sollten hierbei im Vordergrund stehen:

1. **Zusammensetzung der Klasse**, aktueller Stand der Neuzugänge und Abgänge, Klassenklima
2. Informationen über **Herkunft, Hintergründe, familiäre Situation** der Lernenden
3. **Pädagogische und inhaltliche Ausrichtung** des Unterrichts
4. Auswählen und Erstellen von **Materialien** und **Wochenplänen**
5. Auswahl, Erarbeitung und Bereitstellung von **Materialien für Vertretungsstunden**
6. Auswirkung auf den **Stundenplan** und den Einsatz der Lehrkräfte
7. **Klassenregeln**, zum Beispiel bezüglich Handynutzung, Toilettengang, Umgang mit Traumata etc.
8. Absprachen zwischen den Deutschlehrkräften und dem Fachkollegium, um dem **individuellen Lernstand** der Lernenden Rechnung zu tragen
9. **Entwicklungsstand** der einzelnen Lernenden: erreichte Ziele, Fördermaßnahmen für Einzelne oder Gruppen, Auffälligkeiten etc.
10. **Förderplanerstellung** als Grundlage der gemeinsamen Arbeit; ausgehend von den Förderzielen müssen Förderpläne regelmäßig angepasst werden
11. Planung der **Übergänge in die Regelklasse**; Gespräche mit der aufnehmenden Lehrkraft, auch nach vollzogener Eingliederung in die Regelklasse
12. Absprache zu den Stundenplänen für eine **Teilintegration in die Regelklasse**
13. Konkrete **Aufgabenverteilung**: Kontakt mit außerschulischen Partnern, Zuständigkeit für einzelne Schülerinnen und Schüler.
14. Gewährleistung des **Informationsflusses** innerhalb des Teams und der Schule

### Aufgaben der Schulleitung

Als Schulleitung müssen Sie die Voraussetzung schaffen, dass die Teamarbeit verlässlich und strukturiert stattfinden kann. Wichtigstes Instrument ist der Stundenplan. Er ist so ausgerichtet, dass

- eine **gemeinsame Kooperationszeit** für möglichst alle im DaZ-Team arbeitenden Lehrkräfte zur Verfügung steht;
- **Teamstunden** zur gezielten Einzel- oder Gruppenförderung eingeplant sind;
- ein fester Termin für einen **Jour fixe** des Teams zum Austausch über Beobachtungen, für Anregungen, nötige Anschaffungen etc. festgelegt wird; alle Mitglieder des Teams sollten immer teilnehmen, ab und zu auch Sie als Schulleitung und die Schulsozialarbeit;
- Zeit für einen regelmäßigen Austausch in **Fallgruppenbesprechungen** zur Verfügung steht.

Zusätzlich sollten Sie beachten:

- Das DaZ-Team voll unterstützen, insbesondere die Teamleitung. Hier sollten Sie ständig als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.
- Regelmäßige Termine mit der Teamleitung vereinbaren, um über den aktuellen Stand und Probleme zu sprechen.
- Das Kollegium in den Gesamtlehrerkonferenzen in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand der Vorbereitungsstufe informieren.
- Ein Foto der Willkommensklasse im Lehrerzimmer hilft dem Kollegium, die Lernenden auf dem Schulhof der Schule zuzuordnen und zu erkennen und sorgt für Transparenz.

## 1.4 Netzwerke

Clemens Rother

### Ziele und Chancen von Netzwerken

- **Rahmenbedingungen:** Netzwerke sollen Schulen unterstützen, gute Bedingungen für die Bildung und Integration der Geflüchteten zu schaffen. Sie dienen dem Wohl der neu aufgenommenen Lernenden.
- **Steuerung:** Netzwerke können die Verteilung von Lernenden auf verschiedene Schulen einer Gemeinde unterstützen. Sie können helfen, Belastungen für die Schulen gleichmäßig zu verteilen und zugleich möglichst passgenaue Angebote für Lernende in unterschiedlichen Situationen zu schaffen.
- **Zeitersparnis:** Netzwerke können helfen, Zeit bei der Entwicklung geeigneter Konzepte, Materialien und Kompetenzen einzusparen. So können gesetzte Ziele schneller erreicht werden.
- **Entlastung:** Netzwerke sollen entlastend wirken, indem Ressourcen gebündelt sowie Materialien und Erfahrungen ausgetauscht werden. Sie können Kollegien dabei unterstützen, die aktuellen Aufgaben professionell und gesund zu bewältigen.

### Gelingsbedingungen für Netzwerke

- **Ziele:** Netzwerke benötigen klar definierte Ziele. Von den Beteiligten muss frühzeitig geklärt werden, welchem gemeinsamen Zweck Netzwerke dienen.
- **Geben und Nehmen:** Netzwerke sollen ein Geben und Nehmen aller Beteiligten ermöglichen. Wenn nur einige Teilnehmende etwas einbringen, jedoch andere eher konsumieren, wird ein Netzwerk nicht lange von Bestand sein.
- **Persönlichkeit:** Netzwerke brauchen Gesichter. Je besser sich die Beteiligten kennen und je intensiver die Qualität persönlicher Kontakte ist, desto effektiver verläuft meist die Zusammenarbeit.
- **Struktur:** Netzwerke benötigen geklärte Strukturen. Zu klären sind z. B. Fragen nach der Frequenz der Treffen, der Protokollführung, der Moderation und der Kommunikation im Netzwerk.
- **Leitung:** Netzwerke brauchen Personen, die Verantwortung übernehmen, Termine koordinieren, zu Treffen einladen, sich um die inhaltliche Vorbereitung kümmern und den Kontakt zu den Beteiligten pflegen.

### Netzwerke auf verschiedenen Ebenen

Für die schulische Arbeit mit Geflüchteten können hinsichtlich der Größe, der beteiligten Schulen und Akteure sowie der räumlichen Reichweite unterschiedliche Netzwerke gebildet werden.

Da die Aufnahme und Beschulung von Geflüchteten in hohem Maße eine gemeinsame Aufgabe von Schulen im Bereich eines Schulträgers ist, favorisieren wir **Netzwerke auf kommunaler Ebene**: Schulen befinden sich dort in räumlicher Nähe zueinander, haben vergleichbare Rahmenbedingungen und haben dieselben außerschulischen Kooperationspartner.

**Persönliche Kontakte** können eine Vernetzung begünstigen und es besteht die Möglichkeit der Arbeitsteilung.

Daneben können regionale oder überregionale Netzwerke hilfreich sein. Sie ermöglichen einen Erfahrungsaustausch, wie in verschiedenen Regionen bestimmte Herausforderungen und Probleme bewältigt werden. Die Entwicklung und Moderation dieser Netzwerke sollte bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kultusministerien oder Schulbehörden, z. B. Sprachlernkoordinatoren oder Schulentwicklungsberatern, liegen.

### **Die richtigen Netzwerke wählen**

1. Die Möglichkeiten sich zu vernetzen und externe Unterstützer zu finden, sind vielfältig und umfangreich. Dabei ist es weder erforderlich noch sinnvoll, dass Sie die Netzwerkarbeit alleine leisten.
2. Vielmehr sollten Sie Aufgaben in diesem Bereich delegieren und Ihren Lehrkräften, die sich in der Arbeit mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern engagieren, die Mitarbeit in Netzwerken, z. B. durch Freistellungen oder Anrechnungsstunden, ermöglichen.
3. Da Netzwerkarbeit Zeit und Energie braucht und Ressourcen bindet, sollten Sie bei der Auswahl möglicher Netzwerke und Partner jedoch mit Bedacht und pragmatisch vorgehen. Vernetzen Sie sich mit den Schulen und Partnern, die Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern konkrete, in der aktuellen Situation wirklich benötigte Unterstützungen anbieten können.
4. Ein „Networking“ um seiner selbst willen ist meist nicht zielführend. Dort wo Netzwerkarbeit jedoch gut gelingt, steht am Ende die Erfahrung: Netzwerke helfen bei der Bewältigung großer Herausforderungen.

## **2. Teilhabe – Gestaltung einer Willkommenskultur**

### **2.1 Fremd sein und neu ankommen**

Marion Trübiger

Geflüchtete kommen in einer neuen Umgebung an, kennen niemanden und kommen in eine neue Gruppe von Menschen, mit denen sie auf nicht absehbare Zeit leben und lernen werden. Hinzu kommt, dass sie die Sprache der Menschen um sie herum nicht verstehen, nicht sprechen und sie zum Teil auch nicht schreiben können.

#### **Bestehende Rituale nutzen**

Da Sie die Seite der Schule beeinflussen können, sollten Sie ein Konzept zur Aufnahme von neuen Lernenden entwickeln. Sicher haben Sie schon Rituale für die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres entwickelt. Sie heißen die Neuen auf eine bestimmte Art und Weise willkommen, die sich jedes Jahr wiederholt: Das kann eine kleine Feier mit Darbietungen für die neuen Schülerinnen und Schüler sein oder es können Patinnen und Paten sein, die sich um die „Neuen“ kümmern und sie (nicht nur) im übertragenen Sinn an die Hand nehmen. Vielleicht haben Sie ja auch ein Quiz zur Erkundung des Schulgebäudes und -geländes vorliegen, das jedes Jahr von den neuen Lernenden in den ersten Tagen bearbeitet wird.

#### **Rituale anpassen**

Jetzt geht es darum, diese Form der Willkommenskultur zu erweitern. Überlegen Sie sich, wie Sie die oben genannten Beispiele auf die im laufenden Schuljahr kommenden geflüchteten Schülerinnen und Schüler übertragen könnten. Sicherlich werden sich auch dafür Patinnen und Paten aus den Klassen finden.

Unterjährig aufzunehmenden Lernenden soll auf jeden Fall, egal, auf welche Art und Weise das bei Ihnen geschieht, das Gefühl vermittelt werden, dass sie gerne gesehen sind und die gesamte Schulgemeinde offen ist, sie aufzunehmen. Gut integrierte Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl und tragen so ihren Beitrag zu einer Schule bei, in der sich alle wohlfühlen und gerne hingehen.

Um eine gelungene Willkommenskultur an Ihrer Schule umzusetzen, gehen Sie folgende Schritte:

#### In 5 Schritten zur Willkommenskultur

- **Schritt 1:** Ich mache mir die Umstände der Geflüchteten bewusst, indem ich mich in deren Situation (so gut es geht) hineinversetze und mich mit dem Thema befasse.
- **Schritt 2:** Ich beginne mit den ersten konkreten Schritten, indem ich zusammen mit dem Kollegium überlege, was Fremdsein bedeutet und wie wir damit umgehen könnten.
- **Schritt 3:** Ich heiße die neuen Schülerinnen und Schüler willkommen, indem ich ihnen und ihren Angehörigen freundlich entgegenetrete und ihnen die neue Schule zeige.
- **Schritt 4:** Wir setzen gemeinsam verschiedene Möglichkeiten des Kennenlernens um, indem wir unterschiedliche Aktionen für die Geflüchteten, deren Eltern und alle anderen Schülerinnen und Schüler anbieten.
- **Schritt 5:** Ich organisiere spezielle Vorträge zum Thema und plane eine Projektwoche oder Projekttage zur Wissensvermittlung über die Lebensumstände, aus denen meine neuen Schülerinnen und Schüler kommen, im laufenden Schuljahr ein.

## 2.2 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einbinden

Marianne Schardt, Uwe Brönstrup

Ob nun an Ihrer Schule zunächst eine Willkommensklasse eingerichtet wird oder ob es langsam mit der Zuweisung einzelner Geflüchteter beginnt – es wird und muss von der Schüler- und der Elternschaft bemerkt werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die die Schule schon besuchen, sowie deren Eltern werden darauf mit vorsichtiger Distanz oder mit neugierig fragendem Zugang, im schlimmsten Fall mit Vorurteilen reagieren. All dies müssen der Unterricht und Elterninformationen frühzeitig aufgreifen, um Informationsdefizite zu vermeiden, aber auch um eventuell vorhandene extern induzierte Fehlinformationen oder schädliche Emotionen aufzuarbeiten.

Je früher damit begonnen wird, desto größer ist die Aussicht, dass in Ihrer Schule bereits eine gewisse Willkommenskultur angelegt ist. So kann die menschlich und pädagogisch prekäre Situation vermieden werden, eine Klasse vor „vollendete Tatsachen“ zu stellen und dann versuchen zu müssen, einen Schwall von Fragen, Reaktionen und Befindlichkeiten in fruchtbare Bahnen zu lenken.

### 3. Unterricht und Lernen – Individuelle Förderung mit assistiven Hilfen

#### 3.1 Erstdiagnose und Aufnahmebogen

Petra Schappert

Die Erstdiagnose der Sprachkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil am ersten oder zweiten Schultag und sollte in regelmäßigen Abständen neu überprüft werden.

Folgende Punkte sollten Sie hierbei beachten:

- Für die Durchführung der Diagnose bieten sich besonders gut die **Lehrkräfte** an, welche in der Klasse auch **Deutsch** unterrichten.
- Sinnvoll ist es, die Erstdiagnose mit einem **Aufnahmebogen** zu verknüpfen.
- Die Erstdiagnose sollte durch **Eltern-/Betreuergespräche** ergänzt werden. Dies hilft, mehr über die Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen zu erfahren.
- Geprüft werden sollte mithilfe **mündlicher und schriftlicher Methoden**.
- Die mündliche Diagnose sollte ca. 10 Minuten umfassen, die schriftliche kann sich zum Beispiel durch Schreibproben oder Wortschatz- und Grammatiktests in Form von Lückentexten gestalten.
- Achten Sie auf **Analphabeten!** Arm-/Stifthaltung, das Abmalen von Buchstaben, extrem langsames Schreibtempo oder das Vertauschen von Buchstaben oder Satzzeichen können ein Anzeichen dafür sein.
- Das Aufnahmeformular sollte allen Lehrkräften der Klasse zur Verfügung stehen, damit sie sich bei Problemen informieren oder Kontakt zu den Bezugspersonen aufnehmen können.
- Die Einteilung der Klassen bzw. Lerngruppen sollte ein steter **Prozess** und kein Endprodukt sein.
- Nicht bei der Erstdiagnose stehen bleiben, sondern die **Weiterentwicklung** immer wieder überprüfen!

# Aufnahmebogen

**M 1**

Nachname:
Vorname:
Geschlecht:
Geburtsdatum, -ort und -land:
Staatsangehörigkeit:
Konfession:
Adresse in Deutschland:
Telefonnummer/E-Mail-Adresse:
Geschwister:
Herkunftsland:
Zugewandert am:
Schulbesuchsjahre im Heimatland:
Zeugnisse:
Fremdsprachen/weitere Sprachen:
Deutschkenntnisse in der Familie:
Schwimmfähigkeit:
Bereits vorhandene Ansprechpartner/innen in Deutschland (Behörden, Ärzte, sonstige Einrichtungen ...)

Bereits vorhandene Kontakte in Deutschland:
Grund des Aufenthaltes/Voraussichtliche Aufenthaltsdauer:
Besonderheiten/Allergien/chronische Erkrankungen:
Bemerkungen:

### 3.2 Möglichkeiten der Individualisierung

Petra Schappert

Sie werden recht schnell feststellen, dass sich auch vermeintlich recht homogene Gruppen schnell in verschiedene Richtungen entwickeln werden. Manche Lernende werden aufgrund von Begabung, sozialem Umfeld/Lebensumständen oder Motivation wesentlich langsamer vorankommen als andere, die an den Schwachen schnell vorbeiziehen und schneller lernen werden. Die folgende Liste gibt Ihnen Anregungen, wie **individuell fördernd** und **binnendifferenziert** vorgegangen werden kann:

1. **Projekt- oder selbstorientiert arbeiten:** In Selbstlernphasen können die Lernenden je nach Lernstand verschieden schwere oder verschieden umfangreiche Aufgaben bearbeiten.
2. **Arbeitsaufträge kleinschrittig stellen:** Durch gestufte Hilfen kann der Schüler, der mehr Anleitung braucht, diese in Anspruch nehmen und die Schülerin, die schneller arbeitet oder schon mehr Kenntnisse hat, einige Schritte überspringen und dafür Zusatzaufgaben bearbeiten.
3. **Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaustufen anbieten:** Die Aufgaben müssen jeweils zum Können der Schüler und Schülerinnen passen.
4. **Kooperatives Lernen ermöglichen:** Dieses Prinzip bietet viele Möglichkeiten, bei denen der stärkere Schüler der schwächeren Schülerin helfen kann.
5. **Individuelle Voraussetzungen beachten:** Das Lernen wird nach den vorhandenen Interessen der Schülerinnen und Schüler, nach den verschiedenen Lerntypen und den individuell verschiedenen Lernkanälen ausgerichtet.

### 3.3 Hilfreiche Apps und Tools

Lea Schulz

Assistive Hilfen unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, zu **lesen**, **schreiben** oder zu **rechnen** sowie zu **kommunizieren**, **Ideen auszudrücken** oder am **Unterricht** und am **sozialen Leben** der Schule teilzuhaben.

In allen allgemeinbildenden Schulen gibt es Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache nicht gleichberechtigt am Unterricht teilhaben können. Verschiedene Apps und Webseiten bieten hierfür Hilfen an, um sprachliche Barrieren im Unterricht abzubauen. Ein Beispiel ist der „**Google Übersetzer**“, der sich auch als App auf dem Smartphone installieren lässt. Mit dieser App können einzelne Begriffe oder eingegebene Texte wie in einem Lexikon in die Muttersprache übersetzt werden. Die App bietet jedoch noch eine weitere Funktion, die im Unterricht von Vorteil ist: Sie übersetzt simultan Texte. Wird die Kamera bspw. über ein Arbeitsblatt gehalten, so werden die Wörter in dem Bild genau an der Stelle, an der sie auf dem Bogen stehen, übersetzt.

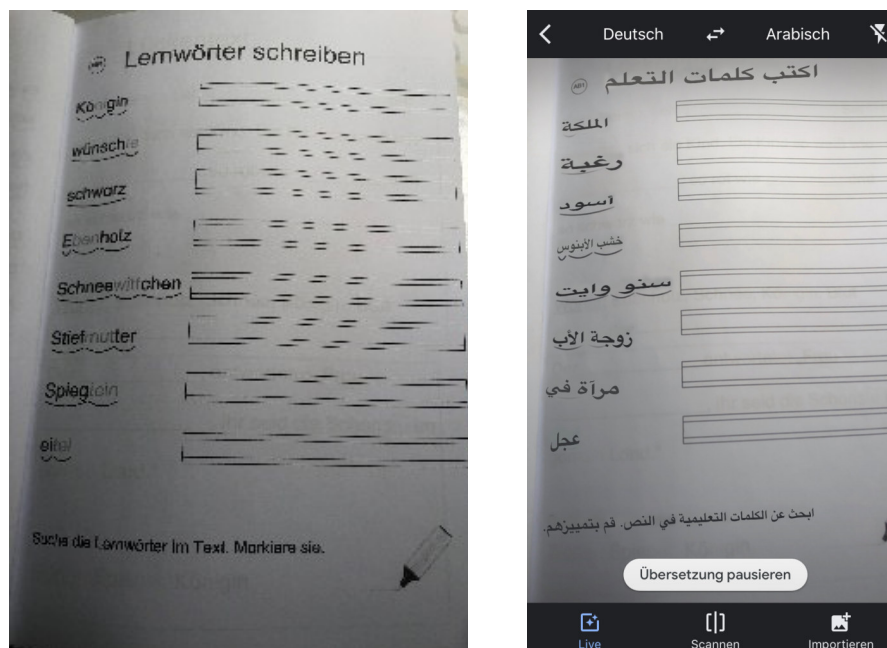


Abb. 1: links: Arbeitsblatt auf Deutsch (eigene Herstellung);  
rechts: Google Übersetzer mit arabischer Übersetzung des Arbeitsbogens  
(eigener Screenshot, Rechte bei Google)

Ein weiteres Projekt zur Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten ist der **Einsatz von Robotern** im Sprachunterricht in Finnland (vgl. Deutschlandfunk 2019). Die Roboter erklären, sprechen akzentfrei 22 verschiedene Sprachen, wiederholen geduldig und reden mit dem Gegenüber nicht zu schnell. Der Roboter nimmt den Lernenden damit die Angst Fehler zu machen, da er sie nicht aufgrund ihrer sprachlichen Beeinträchtigungen bewertet oder gar missbilligt.



**Beispiel**

Danylo ist erst seit zwei Monaten in Deutschland. Er hat schon sehr gut Deutsch gelernt, hat jedoch noch Schwierigkeiten, die Aufgaben in den Klassenarbeiten präzise zu verstehen und adäquate Antworten zu geben.

Danylo darf für die Übersetzung der Klassenarbeit eine Übersetzungs-App auf dem Smartphone verwenden. Hierfür muss er die App nur über den Arbeitsbogen halten und seine Muttersprache auswählen. Diese übersetzt dann simultan direkt auf dem Aufgabenbogen. Für die Textproduktion darf er sich ebenfalls Wörter und Sätze aus seiner Muttersprache übersetzen lassen.

**4. Traumata erkennen und kompetent reagieren****4.1 Was ist ein Trauma?**

Meltem Avci-Werning, Inga Henze

Menschen mit Fluchterfahrungen haben besondere Biografien, es ist davon auszugehen, dass ihnen etwas Schreckliches, Katastrophales oder Unerwartetes in ihrem Leben widerfahren ist. Das bedeutet, dass diese Erfahrungen mit normalen Anpassungs- und Bewältigungsstrategien nicht mehr bearbeitet werden können, da der Organismus in ein sogenannte **Notfallprogramm** umschaltet:

- Jedes erlebte Detail des schockierenden Moments wird auf mehreren Sinneskanälen abgespeichert und eingefroren.
- Die Erinnerung bleibt fragmentiert, das bedeutet ungeordnet und unzusammenhängend.
- Überlebt man eine solche Situation, so versucht der Organismus, sich vor jeglichen neuen Situationen, die dieser irgendwie ähneln könnten, zu bewahren.
- Ein Hinweisreiz – Trigger – reicht aus, der im Zusammenhang mit der erlebten Situation steht.

**Trigger vermeiden**

- Menschen, bei denen ein Notfallprogramm reaktiviert wurde, handeln nicht bewusst.
- Sobald Trigger identifiziert wurden, sollte in Zukunft möglichst auf eine erneute Konfrontation verzichtet werden. Dies sorgt ansonsten für kleine Retraumatisierungen.
- Es ist notwendig, Verständnis bei Lehrkräften, Mitschülerinnen/Mitschülern und Eltern zu wecken und über diese Zusammenhänge aufzuklären
- Ein Abschweifen oder Ausblenden in solchen Situationen wird Dissoziieren genannt. Das vernunftmäßige Denken wird abgeschaltet.
- Als Trigger kann schon das Aufblasen und anschließende „Knallen lassen“ einer Papiertüte reichen.
- Traumatisierte Menschen können jederzeit und in jedem Kontext davon überflutet werden. Dies kann natürlich auch in der Schule geschehen.
- Es ist wichtig, die betroffenen Kinder und Jugendlichen durch den Einsatz von Reorientierungsmöglichkeiten zurück in das „Hier und Jetzt“ zu holen.

**Akute Belastungsreaktionen**

- Akute Belastungsreaktionen sind vorübergehende Störungen, die sich als normale Reaktion eines ansonsten psychisch gesunden Menschen auf außergewöhnliche Belastungen entwickeln und mit vielfältigen Symptomen einhergehen.
- Klingen die Symptome nicht innerhalb von 14 Tagen ab, sollte ein Psychologe oder eine Psychologin aufgesucht werden.

- **Körperliche Symptome:** Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Vegetative Funktionsstörungen, Schwindel, beschleunigter Herzschlag, Hyperventilation, Müdigkeit, Schlafstörungen
- **Emotionale Symptome:** Angst und Furcht, Depression, Unsicherheit, Gefühl von Hilflosigkeit/Überwältigung, Wutausbrüche, Trauer, Panik, Schuldgefühle, Reizbarkeit, aggressives Verhalten
- **Kognitive Symptome:** Konzentrationsmangel, Aufmerksamkeitsdefizite, Misstrauen, Alpträume, überhöhte/reduzierte Reaktionsbereitschaft, Schwächen im abstrakt-logischen Denken
- **Verhalten:** Tendenz zur Isolation, dissoziale Handlungen, Rast- und Ruhelosigkeit, unkontrollierte Bewegungen, Überempfindlichkeit.

### Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

- PTBS gilt als Traumafolgestörung.
- Der Organismus versucht eine traumatische, mitunter lebensbedrohliche Situation zu verarbeiten.
- Kernsymptomatik einer PTBS können belastende und sich immer wieder aufdrängende Traumaeinprägungen in Form von Bildern, Empfindungen, Flashbacks und Alpträumen sein.
- Charakteristische Reaktionen sind: Vermeidung von Orten, Tätigkeiten, Stichworten, die etwas mit dem Ereignis zu tun haben; Übererregung (z. B. Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit); erhöhte Reizbarkeit (Hyperarousal).
- PTBS sollte von einer Fachkraft (Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Psychiaterinnen/Psychiater etc.) diagnostiziert werden.
- Fast die Hälfte aller Kinder mit Fluchterfahrung sind laut unterschiedlicher Studien psychisch belastet (Gavranidou et al. 2008).
- Rund 40 % der Kinder sind durch ihre Erfahrungen beim schulischen Lernen und in sozialen Beziehungen beeinträchtigt.
- Etwa 20 % aller Kinder und Jugendlichen bilden hingegen eine Posttraumatische Belastungsstörung aus (Ruf et al. 2010), wobei soziale Unterstützung und soziale Anerkennung ganz wesentliche Schutzfaktoren darstellen.
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eine Traumafolgestörung auszuprägen, tritt auf, durch:
  - das Erleben mehrerer traumatischer Ereignisse,
  - das Erleben von Todesangst während der Traumatisierung,
  - vorhergehende psychische Erkrankungen,
  - zusätzlichen Stress in der weiteren Lebensführung (Boos & Müller, 2006).

### 4.2 Hilfe ganz konkret

Sollte sich in der Schule zeigen, dass die auftretenden Verhaltensauffälligkeiten auf eine mögliche Traumatisierung zurückgehen, so ist es ratsam, externe Hilfen in Anspruch zu nehmen. Hier können Fachleute wie Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater oder -ärztinnen/-ärzte helfen. In vielen Regionen gibt es bereits Organisationen und Institutionen, die sich (auch ehrenamtlich) auf die Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine vorbereiten und spezialisiert haben.

### Agieren statt resignieren

- Bereiten Sie sich fortlaufend auf mögliche Situationen vor und lernen Sie Interventionen kennen.
- Organisieren Sie sich in einem Kriseninterventionsteam.

- Lassen Sie sich ausreichend schulen, um den emotional belastenden Situationen gewachsen zu sein.
- Das Vorhalten benötigter Materialien für Notsituationen kann dabei im Vorfeld entlastend wirken.
- In jedem Fall ist es überaus hilfreich schon in der Vorbereitung genügend Möglichkeiten und Vorgehensweisen kennenzulernen.
- Ebenso wichtig ist es, sich vor besonderen Entscheidungen mit Fachleuten zu beraten, um Fehler in Stresssituationen zu vermeiden.
- Verfallen Sie nicht in Panik! Allein die Tatsache, dass die Geflüchteten jetzt hier in Sicherheit sind, stellt eine Ressource für diese Lernenden dar, die nicht zu unterschätzen ist. Daher kann dies immer ein erster Fokus sein.

Weitere wichtige Punkte im Umgang mit Traumata sind:

- **Wissen schafft Handlungssicherheit:** Es ist notwendig, Lehrkräften, Lernenden sowie Eltern zu erklären, was bei einer Traumafolgestörung passieren kann.
- **Normalität und Sicherheit schaffen:** Ein klar strukturierter Tages- und Schulablauf bietet enorme Sicherheit und Orientierungsmöglichkeit.
- **Kontakte ermöglichen:** Ermöglichen Sie den Kindern persönliche Beziehungen, aus denen Nähe entstehen kann und sich Freundschaften ergeben.
- **Neue Medien nutzen:** Der offiziell erlaubte Einsatz z. B. einer „Übersetzungs-App“ kann zur Verständigung mit Mitschülerinnen und Mitschülern beitragen und erste Kontakte und Freundschaften anbahnen.
- **Kontrollverlust begegnen:** Es kann hilfreich sein, Schülerinnen und Schüler bei bestimmten Dingen mitentscheiden zu lassen und sie an Prozessen, die sie explizit betreffen, zu beteiligen. Eigene Aktivität und Selbstwirksamkeit kann Schritt für Schritt Kontrollerleben lernen.
- **Wissen vielfältigen:** Obwohl im Moment schnelle Reaktionen auf die Situation gefordert sind, ist es wichtig, erworbenes und bereits vorhandenes Wissen für die nun veränderte Schulrealität auch der Schulgemeinschaft zugänglich zu machen.

### Selbstfürsorge

Die erlebte und berichtete Not der Geflüchteten aus der Ukraine erzeugt so viel Empathie, dass die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung bemerkenswert groß ist. Nicht nur, aber besonders in den Schulen werden Lehrkräfte mit schwierigen Situationen konfrontiert. Jeder Mensch macht im Laufe seines Lebens Erfahrungen, die belastend oder sogar traumatisch sein können. Arbeitet man nun mit traumatisierten Menschen, hört ihre Lebensgeschichten und sieht ihr Leid, kann dies dazu führen, dass auch helfende Menschen sich immer stärker belastet fühlen und die Last nicht mehr alleine tragen können.

#### Wichtig

Bemerken Sie dies bei sich oder bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, dass Sie sich ebenfalls Hilfe holen oder andere darauf aufmerksam machen. Wichtig sind der Austausch und die Verteilung der Verantwortung auf mehreren Schultern. Arbeit in Teams, die im regelmäßigen und konstruktiven Austausch sind, ist hier unerlässlich.

## 5. Rechtliche Grundlagen – Fragen und Antworten zum Rechtsstatus und zur Beschulung

Christoph Becker, Assessor jur.

### 5.1 Mit welchen Flüchtlingszahlen haben wir es zu tun?

Im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) sind mittlerweile ca. 280.000 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen worden.

An schulpflichtigen ukrainischen Kindern und Jugendlichen sind in Deutschland inzwischen 38.237 Personen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen untergebracht worden (Erhebung durch die Kultusministerkonferenz – Abfrage der geflüchteten Kinder/Jugendlichen aus der Ukraine, 13. Kalenderwoche, 28.03.–03.04.2022).

### 5.2 Benötigen ukrainische Geflüchtete einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)?

Nein, gem. § 4 Abs. 1 AufenthG benötigt jeder Nicht-EU-Bürger/jede Nicht-EU-Bürgerin für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einen sogenannten Aufenthaltstitel. Gemeint sind hiermit beispielsweise Visum, Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis.

§ 99 AufenthG schafft jedoch für die Exekutive (hier: Bundesministerium des Innern und für Heimat (Bundesinnenministerium)) eine Ermächtigungsgrundlage (Verordnungsermächtigung), zur Erleichterung des Aufenthalts von Ausländern, Befreiungen vom Erfordernis des Aufenthaltstitels durch entsprechende Rechtsverordnung zu normieren.

Von dieser Ermächtigung hat das Bundesinnenministerium in § 2 in der sog. „Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV)“ Gebrauch gemacht.

#### § 2 – Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels

- (1) Ausländer, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben und die bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung in das Bundesgebiet eingereist sind, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen, sind vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.
- (2) Ukrainische Staatsangehörige, die am 24. Februar 2022 einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine hatten, aber die sich zu diesem Zeitpunkt vorübergehend nicht in der Ukraine aufgehalten haben, und die bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung in das Bundesgebiet eingereist sind, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen, sind vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Dies gilt auch für in der Ukraine anerkannte Flüchtlinge im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560) und Personen, die in der Ukraine internationalen oder gleichwertigen nationalen Schutz genießen.
- (3) Ukrainische Staatsangehörige, die sich am 24. Februar 2022 bereits rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, ohne den für einen langfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen, sind vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.

### 5.3 Müssen ukrainische Kinder und Jugendliche beschult werden?

Ja, mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres muss jedes Kind in Deutschland beschult werden. Eine entsprechende Verpflichtung korrespondiert mit einem Individualanspruch auf Beschulung. Diese Verbindung von Verpflichtung und Anspruch fußt auf verschiedenen Rechtsgrundlagen:

#### Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention

Gemäß Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention als völkerrechtlicher Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland zunächst 1989 ratifiziert und 1992 durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates in national geltendes Recht überführt hat, besitzt jedes Kind – somit auch geflüchtete Kinder und Jugendliche – das Recht auf Bildung.

Eine staatliche Verpflichtung besteht in jedem Fall im Hinblick auf Grundschulen. Als Soll-Bestimmung (Regelfall mit Ausnahmemöglichkeit) gestaltet ist der Zugang zu weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

#### Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU)

Art. 14 der Charta der EU normiert das Recht jeder Person auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.

#### Schulpflicht und Schulbesuchsrecht im Schulrecht der Länder

Schließlich regeln die Bundesländer Schulpflicht und Schulbesuchsrecht in ihren jeweiligen Schulgesetzen und/oder in detaillierten Bestimmungen der einschlägigen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. § 37 Abs. 1 SchulG regelt beispielsweise die zeitliche Länge der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Vollzeitschulpflicht).

### 5.4 Wie ist die Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher organisiert?

Infolge der aus Gründen des Föderalismus gegebenen Kultushoheit der Bundesländer (Art. 70 Abs. 1 GG) bei der Gesetzgebung und der Ausführung eben dieser Gesetze (Art. 83 GG) kann eine länderübergreifende generalisierende Aussage über die Zuständigkeit und das Verfahren und entsprechender Behörden (Jugendamt, Schulamt/Schulverwaltungsamt, Ausländeramt etc.) nicht gegeben werden.

Empfehlenswert ist es daher, bei der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde (in der Regel Bezirksregierung) die entsprechenden Auskünfte einzuholen.

Darüber hinaus haben die Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesländer eine sog. „Task Force“ zur länderübergreifenden Regelung materieller und prozeduraler Fragen im Zusammenhang mit der Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher eingerichtet.

Die wöchentlich tagende Task Force hat beispielsweise bei ihrer ersten Tagung am 18. März die Beschäftigung von ukrainischen Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern sowie eine Fortsetzung der Beschulung nach ukrainischem System, zum Beispiel durch Online-Plattformen und die Nutzung digitaler Schulbücher und Unterrichtsmaterialien, diskutiert.

### **Tipp**

Unter der Internetadresse „Deutsches Schulportal“ (Wie Schulen geflüchtete Kinder aus der Ukraine aufnehmen – Das Deutsche Schulportal ([deutsches-schulportal.de](https://deutsches-schulportal.de)) werden Informationen zu den bestehenden Spezifika der Bundesländer angeboten.

### **Literatur**

- ▶ [AufenthG.pdf \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- ▶ Kinderrechtskonvention, [UN-Kinderrechtskonvention ▶ inkl. PDF-Download | UNICEF](#)
- ▶ Bundesministerium des Innern und für Heimat - Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV) - [BAnz AT 08.03.2022 V1.pdf \(bundesanzeiger.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 7. April 2022
- ▶ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - [SGV Inhalt : Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(Schulgesetz NRW - SchulG\) | RECHT.NRW.DE](#), zuletzt aufgerufen am 7. April 2022
- ▶ Kultusministerkonferenz -,[AW Ukraine KW 13.pdf \(kmk.org\)](#) zuletzt aufgerufen am 7. April 2022
- ▶ Wie Schulen geflüchtete Kinder aus der Ukraine aufnehmen – Das Deutsche Schulportal ([deutsches-schulportal.de](https://deutsches-schulportal.de))



# Willkommen in Deutschland

## Ukrainische Kinder und Jugendliche an der Schule aufnehmen

Von organisatorischen Rahmenbedingungen an der Schule über konkrete assistive und individuelle Hilfen im Unterricht bis hin zu rechtlichen Aspekten und Trauma-Verarbeitung – in unserer Infobroschüre finden Sie alle Informationen, die Sie brauchen, um die Aufnahme und Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen erfolgreich umzusetzen.

### Aus dem Inhalt:

- Sich für die passende Organisationsform entscheiden:  
Unterricht in Willkommensklassen vs. Inklusive Beschulung in Regelklassen
- Teamstrukturen im Kollegium neu definieren
- Schulinterne und schulexterne Netzwerke nutzen
- Schülerinnen und Schüler beim Fremdsein und Ankommen in Deutschland begleiten
- Möglichkeiten der Individualisierung und hilfreiche Apps und Tools kennen
- Die Traumaverarbeitung begleiten und konkret helfen
- Rechtliche Grundlagen zum Rechtsstatus und der Beschulungssituation kennen